

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung "Gabenchof West" (V 2.1)
PDF-Dokument generiert am	29.03.2026 13:59
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenhopf West" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1).

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 5. Januar 2026** bis **Sonntag, 5. April 2026**.

Inhalt

Der Gemeinderat Villigen beantragt auf Ersuchen der Projektantin Holcim (Schweiz) AG die Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenhopf West" im Richtplan (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1). Das Materialabbaugebiet ist zurzeit als Vororientierung im Richtplan bezeichnet.

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Materialabbaugebiets "Gabenhopf West" im kantonalen Richtplan. Im Anschluss an den Beschluss des Grossen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens im Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Silvio Zanola

Projektleiter Richtplanung / GIS

Abteilung Raumentwicklung

062 835 32 65

silvio.zanola@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchopf West" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)" zu?

Antrag

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die Mitte unterstützt das vorliegende Projekt im Grundsatz. Eine Erweiterung einer bestehenden Anlage erachtet die Mitte gegenüber einer neu zu erstellenden Anlage dabei als bessere und

weniger einschneidende Lösung. Dies gilt unter anderem insbesondere für die Erschliessung. So ist das fragliche Gebiet bereits erschlossen und für die Materialtransporte kann die bestehende Förderbandanlage genutzt werden. Es wird sodann aufgezeigt, dass die sich vorliegend stellenden problematischen Punkte (z.B. Rodungen, Beeinträchtigung von Schutzobjekten etc.) in vergleichbarer Form auch bei den Alternativstandorten stellen würden. Das öffentliche Interesse an der Verfügbarkeit der erforderlichen Rohstoffe scheint spätestens ab 2031 grundsätzlich ausgewiesen zu sein. Wie in den Erläuterungen mehrfach festgehalten wird, sind zahlreiche offene Punkte erst in den der Richtplanfestsetzung nachgelagerten Verfahren abschliessend zu prüfen und zu klären. Die umfassende Vornahme dieser Abklärungen und die Prüfung der diesbezüglichen Punkte ist, falls diese gesetzlich nicht klar vorgegeben sein sollten, soweit wie möglich sicherzustellen. Es ist zu garantieren, dass die im Hinblick auf die Verhältnismässigkeitsprüfung, die Interessenabwägungen und die angeführten Vereinbarkeiten mit anderen Schutzobjekten und -normen angeführten Aspekte, welche den Richtplaneintrag als vertretbar erscheinen lassen, künftig auch tatsächlich Berücksichtigung finden.

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.